

RS OGH 1999/5/18 8ObA173/98v

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.05.1999

Norm

ArbVG §3 Abs2

Rechtssatz

Eine einzelvertragliche Aufsaugungsklausel ist nur zulässig, wenn sie einem Günstigkeitsvergleich standhält. Der nötige Zusammenhang ist unter Beachtung des Zweckes der Istloohnerhöhungen nur bei zeitlichem Zusammenhang gewahrt. Bei einer Überzahlung von fast 40 % ist im Hinblick darauf, dass ein Unterschreiten des betriebsüblichen Lohnniveaus durch die teilweise Aufsaugung während der Dauer des Arbeitsverhältnisses von nicht ganz 3 Jahren nicht einmal behauptet wurde, war der nötige Zusammenhang noch zu bejahen.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 173/98v
Entscheidungstext OGH 18.05.1999 8 ObA 173/98v
Veröff: SZ 72/85

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0111975

Dokumentnummer

JJR_19990518_OGH0002_008OBA00173_98V0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at